

Rechtliche Grundlagen:

Bei der Erstellung der Abschlussprüfung sind die folgenden Vorgaben zu beachten:

- Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.11.1976 i.d.F. vom 03.12.2010)
- § 13 Abs. 2 Landesverordnung über die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen, i. d. F. vom 29. April 2011
- § 6 Landesverordnung über die Berufsoberschule, i. d. F. vom 29. September 2013
- Lehrplan für die Berufsoberschule II, Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Unterrichtsfächer Pädagogik, Psychologie, vom 02.08.2004, aktualisiert 2013
- „Punkteschlüssel in der Berufsoberschule II“ – Schreiben des Ministeriums vom 17. Dezember 2009

1. Deckblatt

Das Deckblatt sollte folgende Angaben beinhalten:

- Schule, ggf. Kooperationsschule
- Schriftliche Abschlussprüfung Pädagogik 20 __ __
- Bildungsgang, z.B. BOS II Gesundheit & Soziales
- Namen der Fachlehrer/in
- Themenvorschlag Nr.
- Bearbeitungszeit: 240 Minuten
- Angabe der zugelassenen Hilfsmittel

Eine angemessene Einlesezeit kann gewährt werden.

2. Formalien

- Der Hinweis auf gemeinsam gestellte Aufgaben (schulübergreifend) ist auf dem Deckblatt und auf dem Briefumschlag vermerkt.
- Die Bearbeitungszeit und vorgesehene Hilfsmittel sind auf dem Deckblatt angegeben.
- Das Anforderungsniveau ist bei jeder Teilaufgabe ausgewiesen, damit die Auswahlkommission überprüfen kann, ob die einzelnen Bereiche angemessen berücksichtigt wurden.
- Die Punkteverteilung ist auch auf dem Aufgabenblatt für die SuS vermerkt.
- Der Schriftgrad für Textvorlagen und Aufgaben ist 12, der Zeilenabstand beträgt 1,5. Die Zeilen sind in Fünferschritten nummeriert.
- Der Rand beträgt links und rechts maximal 3 cm.
- Der Umfang der Textvorlage beträgt pro Aufgabe minimal 60 Zeilen und maximal 90 Zeilen. Zeilen ohne Text (Leerzeilen, Absätze) zählen hierzu nicht.
- Die Quellenangabe ist vollständig, eventuelle Kürzungen des Textes sind kenntlich gemacht.
- Tippfehler, Syntaxfehler, Rechenfehler bei der Addition der Punkte oder der Notenskala sind beseitigt.

3. Inhalt

- Als Arbeitsgrundlage dienen Fallbeispiele, Medienberichte, Sachtexte, literarische Texte, Bilder oder Karikaturen.
- Bei Fallbeispielen und Autorentexten ist auf eine hinreichende Komplexität und Fachlichkeit besonders zu achten.
- Die Arbeitsgrundlagen sind aktuell, bzw. stellen einen Bezug zu aktuellen pädagogischen Fragestellungen her. Als Richtwert für die Auswahl von Materialien gelten fünf Jahre. Lediglich in besonderen Ausnahmen können ältere Texte herangezogen werden.
- Die Vorlage ist in Thematik und Struktur hinreichend komplex und thematisch bedeutsam, so dass alle Anforderungsbereiche abgedeckt werden können.
- Die Bearbeitung der Aufgaben ist nur unter Einbeziehung der Vorlage möglich.
- Die Arbeitsaufträge der Teilaufgaben stehen in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe und ermöglichen eigenständige, begründete Lösungswege.
- Die in der Aufgabenstellung verwendeten Operatoren entsprechen dem jeweiligen Anforderungsbereich.
- Die Verteilung berücksichtigt die Vorgaben: *„Das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Daneben sind die Anforderungsbereiche I und III angemessen zu berücksichtigen, und zwar Anforderungsbereich I im höheren Maß als Anforderungsbereich III.“*
- Die Erwartungshorizonte sind so ausführlich beschrieben, dass die Auswahlkommission eine Plausibilitätsprüfung bezüglich des Anforderungsniveaus der einzelnen Aufgaben vornehmen kann. Sie liegen separat auf farbigem Papier vor. Die Anforderungsniveaus der Teilaufgaben sind ersichtlich.
- Die erwartete Schülerleistung entspricht Abiturniveau hinsichtlich Fachtermini und inhaltlicher Komplexität.
- Alle Materialien, die explizit auf das Abitur vorbereiten und im Handel erhältlich sind, werden nicht als Abiturvorschläge verwendet. Dies gilt auch für Aufgabensammlungen und damit verbundene Erwartungshorizonte, die als Druckveröffentlichung vorliegen.

4. Bewertung

- Die Punktevergabe/ der Notenschlüssel entspricht den aktuellen Vorgaben.
- Die Punktevergabe ist für jede Aufgabe angeführt und beinhaltet sowohl die Punkte der Teilaufgaben als auch die prozentuale Verteilung auf die Anforderungsbereiche.
- Das Gesamtergebnis (Anzahl der gesamten Punkte plus Notenstufen mit Tendenzzeichen) ist gesondert ausgewiesen.